

V o r l a g e Nr. L 118
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 07.02.2002
Entwicklung von beruflichen Schulen zu
regionalen Berufsbildungszentren / Kompetenzzentren

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung am 23.08.2001 die Deputationsvorlage Nr. L 81 „Entwicklung von beruflichen Schulen zu regionalen Innovations- und Kompetenzzentren“ zur Kenntnis genommen und den Senator für Bildung und Wissenschaft gebeten, die damit verbundenen weiteren Maßnahmen und Umsetzungsschritte einzuleiten bzw. fortzuführen.

B. Sachstand

Die Weiterentwicklung beruflicher Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren/ Kompetenzzentren wird zur Zeit in mehreren Ländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) geplant. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist in Bremen und Schleswig- Holstein bisher am weitesten gediehen. Für die bremischen beruflichen Schulen ist eine Teilfinanzierung in Höhe von € 650.000,-- über den Europäischen Sozialfonds abgesichert.

Im Lande Bremen sollen fünf berufliche Schulen bzw. Abteilungen beruflicher Schulen in Schulzentren der Sekundarstufe II ab dem 15.04.2002 in die konkrete dreijährige Umsetzung eintreten. Die nicht unmittelbar am Pilotprojekt beteiligten Schulen werden im Laufe des Prozesses eingebunden.

Das Projekt ist als Entwicklungsprozess angelegt. Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Laufe des Prozesses schrittweise – in Abhängigkeit vom jeweiligen Entwicklungsstand – im Rahmen des bestehenden Schul- und Schulverwaltungsgesetzes an die beteiligten Schulen delegiert. Eine Gesetzesänderung ist zur Umsetzung des Projektes nicht erforderlich. Während der Laufzeit des Pilotprojektes können die von den teilnehmenden Schulen entwickelten Ergebnisse auf andere, nicht am Pilotprojekt beteiligten Schulen übertragen werden.

C. Lösung

Die Auswahl der Schulen zur Teilnahme am Pilotprojekt erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs durch den Senator für Bildung und Wissenschaft. Der Wettbewerbsaufruf ist als Anlage beigefügt. Zur Vorbereitung der Entscheidung wird ein Auswahlgremium eingesetzt, dem auch die Vorsitzenden der Landesausschüsse für Berufsbildung und für Weiterbildung angehören.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den Wettbewerbsaufruf im Rahmen des Pilotprojektes „Entwicklung beruflichen Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren / Kompetenzzentren“ zur Kenntnis.

In Vertretung

R. Köttgen
Staatsrat

Anlage

Wettbewerbsaufruf

Zur Umsetzung des Pilotprojekts

„Entwicklung beruflicher Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren / Kompetenzzentren“

schreibt der Senator für Bildung und Wissenschaft einen Wettbewerb unter den beruflichen Schulen und Abteilungen berufliche Schulen in der Sekundarstufe II im Lande Bremen aus.

I. Zielsetzung

Die regionalen Berufsbildungszentren / Kompetenzzentren bekommen den Auftrag, im Rahmen der dualen Ausbildung mit regionalen Partnern der Wirtschaft, außerschulischen Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen neue Ansätze für eine qualitätsorientierte vernetzte Ausbildung in der beruflichen Bildung zu entwickeln und schrittweise zu realisieren. Dabei ist zu beachten, dass die duale Ausbildung eine Schnittstelle für die Fort- und Weiterbildung vorhält.

In enger Anbindung an die (zukünftigen) Bedarfe der Wirtschaft sollen neue Organisationsformen der Wissensvermittlung in enger Kooperation mit den genannten Partnern erprobt und umgesetzt werden.

Die angestrebte qualitative Verbesserung der dualen Ausbildung in Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen (Kammern) und die angestrebte Vernetzung mit vorhandenen Fort- und Weiterbildungsanbietern führt für die Standorte Bremen und Bremerhaven zur Schaffung/ Sicherung von zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen.

Sollten keine *geeigneten* regionalen Anbieter zur Verfügung stehen, ist auch die Einrichtung eigener Angebote der Fort- und Weiterbildung möglich.

Zur Umsetzung der geplanten Veränderungen ist es notwendig, dass den beruflichen Schulen des Landes Bremen größtmögliche Eigenverantwortung und organisatorische Selbstständigkeit übertragen werden, damit sie so ihre Gestaltungsräume zur qualitativen Verbesserung des Unterrichts besser entfalten können.

II. Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich alle beruflichen Schulen und Abteilungen berufliche Schulen in Schulzentren des Sekundarbereichs II der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Formlose Anträge sind bis zum 22.03.2002 an den Senator für Bildung und Wissenschaft zu richten.

Die Gremien der Schule sind gemäß den Vorschriften des Schulverwaltungsgesetzes an der Entscheidung zu beteiligen.

III. Eckdaten

Das Projekt soll mit fünf beruflichen Schulen im Land Bremen (Stadtgemeinde Bremen 4, Bremerhaven 1) realisiert werden. Es wird am 15. April 2004 in die Umsetzungsphase eintreten. Das Projekt ist als Entwicklungsprozess angelegt. Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Laufe des Prozesses schrittweise je nach Entwicklungsstand der Schule an sie delegiert. Während der Laufzeit des

Pilotprojekts werden die von den teilnehmenden Schulen entwickelten Ergebnisse auf andere, nicht am Pilotprojekt beteiligte Schulen, übertragen.

Das Projekt ist in den Qualifizierungsfonds des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgenommen und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Um einen kontinuierlichen Arbeitsfortschritt zu gewährleisten, sollen alle Aufgabenbereiche, die in der Antragsbegründung aufgelistet sind, von den teilnehmenden Schulen bearbeitet werden. Die Schulen können in ihrer Bewerbung jedoch deutlich machen, welche Arbeitsschritte sie schwerpunktmäßig bearbeiten wollen.

An den beteiligten Schulen werden Arbeitsgruppen mit einem schulbezogenen Projektverantwortlichen gebildet. Den Schulen werden aus dem BAP-Budget Personal- und Sachmittel für die Umsetzung zur Verfügung gestellt:

Bei der Kostenermittlung ist zu beachten:

- a.: Nur tatsächliche Kosten sind förderfähig.
- b.: Personalkosten werden analog BAT errechnet.
- c.: Die Richtlinien zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven sind zu beachten.
- d.: Die Maßnahme unterliegt den einschlägigen Bestimmungen des EU-Strukturfonds.

IV. Antragsbegründung

Im Rahmen ihres Antrags nimmt die Schule zu folgenden Themen Stellung:

1. Aktuelles Bildungsangebot

Die Schule legt ihr aktuelles Bildungsangebot sowie bestehende Kooperationsbeziehungen differenziert nach

- dualer Berufsausbildung (Bildungsgänge der Berufsschule)
- beruflichen Vollzeitbildungsgängen
- Angeboten in der Fort- und Weiterbildung
- sonstigen Maßnahmen

dar.

2. Einordnung in den regionalen Innovationsprozess

Die Schule stellt ein Profil für die Entwicklung eines regionalen Berufsbildungszentrums / Kompetenzzentrums als regionaler Innovationsträger vor und verortet sich in der Bremer Berufsbildungslandschaft.

3. Entwicklungsperspektiven

Die Schule stellt ihre Vorstellungen zu ihrer Entwicklung unter Berücksichtigung zukünftiger Bildungsgänge und Qualifizierungsangebote für die nächsten drei Jahre vor differenziert nach

- Ausbildung,

- Fort- und Weiterbildung,
- sonstigen Angeboten.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot ist kostendeckend zu konzipieren.

4. Kooperation

Die Schule legt dar, wie sie mit Organisationen, die das Ausbildungssystem repräsentieren (Kammern, Innungen, Verbände, Betriebe, Vereine etc.), zusammenarbeitet. Zukünftige Planungen sind zu erläutern.

5. Organisationsstruktur

Die Schule stellt ihre Vorstellungen für ihre zukünftigen Verwaltungs- und Managementstrukturen zur Durchführung zukünftiger Bildungsgänge und Qualifizierungsangebote vor.

6. Personal

Die Schule stellt ihre Vorstellungen zu Fragen der Rekrutierung, Qualifizierung und Finanzierung des Personals dar, differenziert nach

- Lehrpersonal,
- Verwaltungsangestellten,
- Dienstleistern.

7. Organisationsentwicklung

Die Schule stellt ihre Vorstellungen zur Qualitätssicherung unter Berücksichtigung möglicher externer Zertifizierungsverfahren dar.

V. Auswahl

Die Auswahl der teilnehmenden Schulen an dem Projekt trifft der Senator für Bildung und Wissenschaft. Die Auswahl der Schulen erfolgt so, dass sich ein möglichst breites Spektrum verschiedener Berufsbereiche im Teilnehmerkreis abbildet. Zudem sollten die verschiedenen Organisationsformen, d.h. eigenständige berufliche Schulen und Abteilungen berufliche Schulen an Schulzentren, in dem Projekt vertreten sein.